

Amtsblatt für die Stadt Brake (Unterweser)



Jahrgang 2023, Ausgabe 6/2023

Brake (Unterweser), den 11.12.2023

Inhaltsverzeichnis	Seite
2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brake (Unterweser) über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)	2
Jahresabschluss 2019	3

Impressum - Herausgeber und Verantwortlicher:

Stadt Brake (Unterweser), Schrabberdeich 1, 26919 Brake (Unterweser), Tel. 04401 102-0

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Michael Kurz

Das Internetportal www.brake.de ist die offizielle Verkündungsplattform der Stadt Brake (Unterweser).

Ansprechpartnerin für den Bezug des Amtsblattes per E-Mail: Torsten Tschigor, Tel. 04401 102-201,

E-Mail: tschigor@brake.de.

**2. Satzung zur Änderung der
Satzung der Stadt Brake (Unterweser) über die Erhebung von Gebühren für
Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb
der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
(Feuerwehrgebührensatzung)**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), des § 29 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (NBrandSchG) in der Fassung vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 269), der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S.41) – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – hat der Rat der Stadt Brake (Unterweser) in seiner Sitzung am 07.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Brake (Unterweser) über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) vom 15.09.2017 wird wie folgt geändert:

**Anlage zu § 5 der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Brake (Unterweser)
Gebührentarif**

	je halbe Std.	je ganze Std.
1. Personaleinsatz		
1.1 Personal der Freiwilligen Feuerwehr	19,00 Euro	39,00 Euro
2. Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)		
2.1 je Löschfahrzeug (LF)	295,00 Euro	591,00 Euro
2.2 je Drehleiter (DLK 23/12)	307,00 Euro	615,00 Euro
2.3 je Wechselladerfahrzeug (WLF)	412,00 Euro	824,00 Euro
2.4 je Gerätewagen (GW)	143,00 Euro	287,00 Euro
2.5 je Mannschaftstransportwagen (MTW)	244,00 Euro	489,00 Euro
2.6 je Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)	89,00 Euro	179,00 Euro
2.7 je Mehrzweckboot (MZB)	642,00 Euro	1.285,00 Euro

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Brake (Unterweser), den 08.12.2023

Michael Kurz
Bürgermeister

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses
der Stadt Brake (Unterweser) für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 129 Abs. 1 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Brake (Unterweser) in seiner Sitzung am 7. Dezember 2023 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung sowie die öffentliche Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wesermarsch werden gemäß den § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 NKomVG bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2019 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters liegen in der Zeit vom 18. bis 28. Dezember 2023 im Rathaus der Stadt Brake (Unterweser), Zimmer 1.21, öffentlich aus.

Brake (Unterweser), 11. Dezember 2023

Michael Kurz
Bürgermeister